



TierschützerIn

Von der Berufung zur professionellen Tätigkeit

Ab nächstem Jahr wird in der Schweiz die Ausbildung zur Tierschutzfachperson angeboten. Zu Notwendigkeit und Inhalt der Ausbildung sowie Berufsaussichten der Absolventen haben wir Kathrin Herzog befragt.

Der soziale und ökonomische Wert von Tieren in der Schweiz wird immer grösser. Gleichzeitig wächst das gesellschaftliche Bewusstsein gegenüber dem Tierwohl, während die Gewährleistung dessen zunehmend anspruchsvoller wird. «Tierschutz betrifft heute nicht nur einzelne Fachleute, sondern ist Bestandteil in vielen Branchen und Organisationen», sagt Kathrin Herzog. Die langjährige Tierärztin ist seit Gründung Ende 2017 Präsidentin von VATS, dem Verband Arbeitswelt Tierschutz Schweiz. «Tierschutz gehört mittlerweile zum Tätigkeitsgebiet von Biologen, Zoologen, Tierärzten, Agronomen, Juristen, Polizisten und natürlich auch Tierpflegern. Vielen fehlt jedoch das umfassende Wissen, um Tierschutzfragen sachlich und multiperspektivisch beurteilen zu können.» Nachhaltiger Tierschutz allerdings ist nur mit entsprechender Fachkompetenz möglich. VATS plant diese Lücke ab dem nächsten Jahr zu schliessen, indem sich der Ver-

band um eine fundierte Ausbildung in sämtlichen tierschutzrelevanten Bereichen kümmert.

«Fachpersonen Tierschutz werden eine umfassende Beurteilung des Tierwohls in verschiedensten Situationen vornehmen sowie fachlich und sozial kompetent Massnahmen in den unterschiedlichen Gebieten der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren erarbeiten können», erklärt Herzog. Gegründet wurde VATS von Gieri Bolliger (Stiftung für das Tier im Recht), Bernhard Trachsel (Kompanima, Tierschutz-Kompetenzzentrum Schweiz) und Susy Utzinger (Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz). Der Verband hat sich hohe Ziele gesteckt: Nicht nur die Berufs- und Weiterbildung der Fachpersonen Tierschutz in der Schweiz plant VATS zu koordinieren und zu fördern, sondern zusätzlich auch die Bildungsziele und -inhalte der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen Tierschutz festzulegen.

Ob «Fachperson Tierschutz» letztlich ein Beruf wird, liegt in der Entscheidung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Wie wichtig eine solche Anerkennung des Berufsbildes Tierschutz ist, zeigt die Vergangenheit. Derzeit kann sich ungeachtet ihres Fachwissens jede Person TierschützerIn nennen. Manchmal steckt allerdings nur gut gemeinter, jedoch blinder Aktionismus von Tierfreunden dahinter. Auf der anderen Seite werden professionelle Tierschützer trotz ihres speziellen Tierschutzfachwissens von Medien und Bevölkerung nicht als Fachperson gesehen. Dabei blicken viele der beruflich in der Tierschutzarbeit tätigen Personen nicht nur auf jahrelange Berufserfahrung zurück, sondern verfügen zudem über eine fundierte, zumeist akademische Ausbildung. Ob privat oder beruflich im Tierschutz engagiert, TierschützerInnen teilen das Schicksal, häufig als emotionale Gutmenschen oder gar als radikale Extremisten belächelt zu werden. Mit dem Zertifikatslehrgang Fachperson Tierschutz wird sich dies ändern, hofft VATS.

Geplant ist der Lehrgang Tierschutz als Zusatzausbildung zu einer bestehenden Berufsausbildung. «Die Teilnahme wird für die verschiedensten Berufsleute mit oder ohne akademischen Abschluss offen sein», sagt Herzog. Voraussetzung sei, dass die absolvierte Ausbildung im weiteren Rahmen mit Tierschutz in Berührung kommt. So könnten Personen mit einem Hochschulabschluss in den Fächern Biologie/Zoologie, Veterinärmedizin, Agronomie, Recht, Life Sciences oder mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis beziehungsweise gleichwertiger Grundausbildung in einem tiernahen Beruf wie TierpflegerIn, Tiermedizinische/r PraxisassistentIn, Pferdefachfrau, Wildhüter, PolizistIn am Lehrgang teilnehmen. Je nach vorgewiesenem Abschluss sind zusätzlich ein bis drei Jahre berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im Tierschutz erforderlich. Zudem wird eine aktuelle Tätigkeit im Tierschutz während der Ausbildungszeit vorausgesetzt (beruflich, ehrenamtlich oder als Praktikum). «Über die Zulassung von Kandidaten, welche diese Bedingungen nicht vorweisen können, entscheidet die Prüfungskommission», so Herzog.

Über zwei Jahre hinweg wird den Teilnehmern dann an 32 Tagen in insgesamt acht Modulen theoretisches wie praktisches Wissen gelehrt. «Als Lernmethode wird – wo immer möglich – problembasiertes Lernen angewendet.» Schon allein um erkennen zu können, was das Normalverhalten einer Tierart ist, bedarf es umfassender Kenntnisse. Dazu benötigt man unter anderem Fachwissen aus den Bereichen Zoologie und Veterinärmedizin. Weiterhin werden die Teilnehmer lernen, Schmerzen und Schäden der Tiere zu erken-

nen, welche Stellung Tiere in Recht und Ethik haben sowie tierschutzrelevante Fragen und Situationen professionell zu meistern.

Die späteren Berufsaussichten stehen gut, denn der VATS ist auch berufspolitisch engagiert und hatte vorab eine Bedarfsanalyse durchgeführt. «Die Befragung verschiedenster möglicher Arbeitgeber hat von allen Seiten Interesse an gut ausgebildeten Fachpersonen Tierschutz attestiert», erläutert Herzog und versichert, dass erfolgreiche Absolventen später gute Chancen haben werden, in Tierschutzorganisationen, auf Fachstellen, in Behörden und Kommissionen, an Universitäten, in der Tierpflege oder in ihrer aktuellen Tätigkeit tierschutzrelevante Sachverhalte systematisch und professionell bearbeiten zu können. Mit Öffentlichkeitsarbeit versucht der Verband zudem den Beruf Fachperson Tierschutz bekannt zu machen und zu fördern. So werden die Einsatzmöglichkeiten für Absolventen auf dem Arbeitsmarkt langfristig sicherlich noch besser.

Da es gegenwärtig noch keine Berufs- oder höhere Fachprüfung «Fachperson Tierschutz» gibt, wird zumindest der erste Lehrgang als Zertifikatslehrgang geführt werden. «Unterstützt wird dies durch den schweizerischen Verband für Bildung in der Tierpflege, der Stiftung für das Tier im Recht, der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz und der Haldimann-Stiftung», erläutert VATS-Präsidentin Herzog. Letztere unterstütze den Lehrgang vor allem finanziell. Der Pilotlehrgang startet im Frühjahr 2020 mit maximal 20 TeilnehmerInnen. Er wird im deutschsprachigen Raum der erste Lehrgang für professionelle Tierschutzarbeit sein. 🐾

Text: Regina Röttgen

AUSBILDUNG FACHPERSON TIERSCHUTZ

1. Modul: Normalverhalten und natürliche Bedürfnisse der Tiere
2. Modul: Schmerzen, Leiden und Schäden erkennen
3. Modul: Das Tier im Recht und in der Ethik und ein Tag Vernetzung «Tierschutzwissen verknüpfen und sich vernetzen»
4. Modul: Tierschutzrelevante Situationen systemisch bearbeiten und ein Tag Vernetzung «Tierschutzwissen verknüpfen, Lösungen finden und Dokumentieren»
5. Modul: Medien für den Tierschutz effizient nutzen
6. Modul: In Tierschutzfragen beraten
7. Modul: Tierschutzkampagnen erfolgreich durchführen
8. Modul: Wissen zum Tierschutz verständlich vermitteln (32 Präsenztage und circa 30 Tage Selbststudium)

Bewerbungen mit einem Dossier bestehend aus Curriculum und Motivations schreiben können über die Website der für den Lehrgang zuständigen Organisation Kompanima (kompanima.ch) gestellt werden. Die Kosten des subventionierten Pilotlehrgangs betragen circa 4000 Franken.

 vats.ch